

**Pflegekammer
Baden-Württemberg**

**Was Du als
Pflegefachkraft
in Baden-Württemberg
jetzt wissen musst**



**Gesundheit,
Soziale Dienste, Bildung
und Wissenschaft**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

alle Pflegefachpersonen, die in Baden-Württemberg arbeiten, sollen zukünftig Pflichtmitglieder einer Landespflegekammer sein. So sieht es das »Gesetz zur Errichtung einer Landespflegekammer« vor, welches im Mai 2023 vom baden-württembergischen Landtag verabschiedet wurde.

Bereits im Jahr 2018 gab es einen Vorstoß der Landesregierung, eine Pflegekammer zu errichten. Damals haben sich 68 Prozent von 2.700 im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration befragten Pflegefachkräften und Auszubildenden für eine Pflegekammer ausgesprochen. Das Ergebnis dieser Befragung wird auch fünf Jahre später noch als Grundlage herangezogen, von einer Zustimmung der Pflegefachpersonen zur Errichtung der Pflegekammer auszugehen. Daher wurde jetzt auf eine echte Abstimmung unter Pflegefachpersonen verzichtet.

Trotz deutlicher Kritik von ver.di und DGB, der Opposition im Landtag und Vereinen und Verbänden wurde im Gesetz ein Registrierungsprozess verankert, in dem alle Pflegefachpersonen ungefragt über ihre jeweiligen Arbeitgeber als Pflichtmitglieder registriert werden.

ver.di-Mitglieder in der Pflege haben nach langer und intensiver Meinungsbildung auf allen Ebenen ihrer Gewerkschaft Beschlüsse gefasst, die die Errichtung einer verpflichtenden Berufskammer für Arbeitnehmer*innen in der Pflege ablehnen. Die Gründe kannst Du in dieser Broschüre nachlesen.

Inhalt dieser Broschüre:

- Pflichtmitgliedschaft
- Registrierung
- Aufgaben der Kammer
- Erfahrungen aus anderen Bundesländern
- Gute Gründe, keine Pflegekammer zu errichten

Zur **Mitgliedschaft** in der Landespflegekammer sollen alle Personen **verpflichtet** werden, die

1. die Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung in einem Pflegeberuf besitzen (3-jährige Ausbildungen: Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege, Altenpflege, Pflegefachfrau etc.)
2. ihren Beruf aktiv in Baden-Württemberg ausüben.
Dies soll jede Tätigkeit umfassen, bei der pflegespezifische Fachkenntnisse verwendet werden, auch z. B. Pflegebegutachter*innen beim Medizinischen Dienst.

Auszubildende, Lehrende an Hochschulen sowie Pflegeassistenzkräfte können freiwillig werden, jedoch explizit ohne Wahlberechtigung und Wählbarkeit innerhalb der Kammer. Die Kammer finanziert sich aus Pflichtbeiträgen der Mitglieder. § 22 Abs. 1 des Gesetzentwurfes: »Die Landespflegekammer hat die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen durch Beiträge der Kammermitglieder (Umlage) zu beschaffen, soweit sonstige Einnahmen nicht zur Verfügung stehen.«

Die Registrierung erfolgt über die Köpfe der Betroffenen hinweg.

Die Arbeitgeber sind unter Androhung von Bußgeldern verpflichtet, die persönlichen Daten der bei ihnen beschäftigten Pflegefachpersonen an den Gründungsausschuss zu übermitteln.

Die Pflegefachpersonen werden dann nur noch darüber informiert, dass sie innerhalb von 6 Wochen Einwände gegen die Registrierung erheben können.

Wenn mehr als 40 % der Pflegefachpersonen Einwände erheben, wird die Kammer nicht errichtet. Keinen Einwand abgeben, egal ob bewusst oder unbewusst, heißt Zustimmung.

Ein scheinbar demokratisches Verfahren, das in Wirklichkeit keines ist.

August 2023

**Gründungsausschuss fordert deine
Daten bei Arbeitgebern an**

Deine Registrierung erfolgt über deinen Arbeitgeber. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste sind verpflichtet, die Daten der bei ihnen beschäftigten Pflegefachpersonen zu übermitteln.

Name, Kontaktanschrift und Berufsbezeichnung der Pflegefachperson werden durch die Arbeitgeber an den Gründungsausschuss gesendet. Arbeitgeber riskieren hohe Bußgelder, wenn sie das nicht tun.

Hier bekommst du eventuell das erste Mal Post, und zwar von deinem Arbeitgeber. Es gibt aber noch keine Möglichkeit, Einwände zu erheben.

Ab September 2023

**Arbeitgeber muss deine Daten
übermitteln und dich informieren**

vrsl. Dezember 2023/Januar 2024
Gründungsausschuss informiert
dich über die Registrierung

Ab jetzt zählt es!

Der Gründungsausschuss muss die registrierten Pflegefachpersonen über ihre Mitgliedschaft informieren und fordert die Berufsurkunde an. Er muss auch auf die Möglichkeit der Einwände hinweisen.

Sobald die Information vom Gründungsausschuss kommt, hast Du **6 Wochen Zeit, Einwände vorzubringen**. Diese sind die einzige Möglichkeit, Deine Entscheidung über die Kammer einzubringen. Mehr dazu im Kasten.

Nicht verpassen! 6 Wochen Frist

Ab dem Eintreffen des Briefs vom Gründungsausschuss läuft die Frist. Innerhalb dieser Frist können Einwände per Post oder Online abgegeben werden. Die Einwände müssen folgendes enthalten:

- Vor- und Nachname, Geburtsdatum
- Einwendungsgrund

Registrierungen, gegen die Einwände vorliegen, werden beim 60-Prozent-Quorum nicht mitgezählt. Der Grund muss zwar angegeben werden, spielt aber keine Rolle. Es reicht also auch aus, die Ablehnung einer Pflegekammer als Grund anzugeben.





Aufgaben der Landespflegekammer

Laut Gesetz soll die Pflegekammer diverse Aufgaben erfüllen, unter anderem:

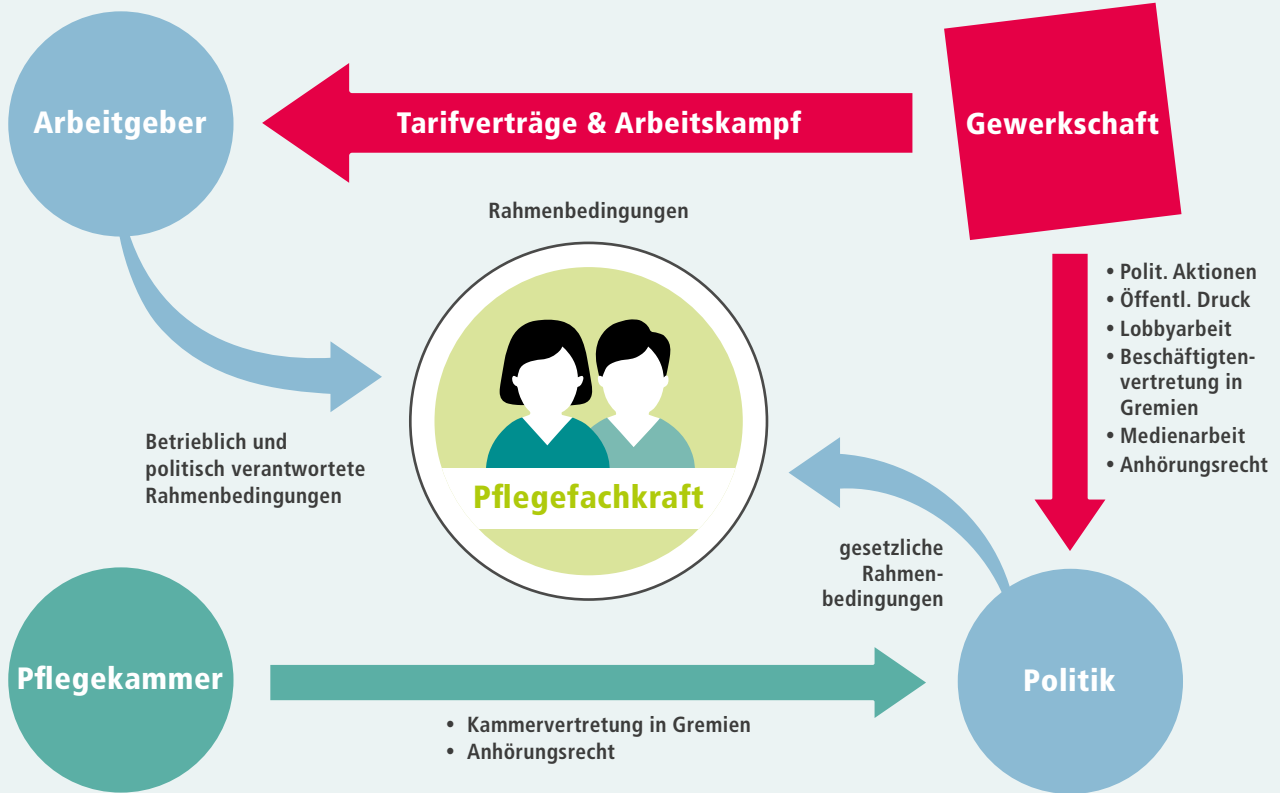
- die Wahrnehmung der beruflichen Belange der Kammermitglieder,
- die Überwachung der Erfüllung der Berufspflichten der Kammermitglieder,
- die Förderung der Aus- und Fortbildung der Kammermitglieder,
- die Wahrnehmung der Belange der Qualitätssicherung,
- die Regelung der beruflichen Weiterbildung der Kammermitglieder,
- die Beratung von z. B. Patient*innen.

Wie sollen diese Aufgaben umgesetzt werden?

- Durch berufliche Interessenvertretung gegenüber Politik und Gesellschaft, z. B. in Gremien wie dem Landespflegeausschuss.
- Eine Berufsordnung soll das Verhalten der Pflegefachpersonen regeln, Berufsgerichte sollen sanktionieren.
- Pflegefachpersonen werden verpflichtet, an der Sicherung der Qualität ihrer beruflichen Leistung mitzuwirken.
- Durch eine Fortbildungspflicht der Pflegefachpersonen ohne Verpflichtung zur Freistellung.
- Durch Zertifizierung von Fort- und Weiterbildungen.

Die Pflegekammer soll die Bevölkerung vor unsachgemäßer Pflege schützen, obwohl diese Aufgabe nicht explizit erwähnt wird. Dass dies aber Ziel der Errichtung einer Pflegekammer ist, wird bspw. aus der Berufsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ersichtlich.

Um diesen Schutz zu erreichen, fehlen ihr aber wichtige Zugriffsmöglichkeiten. Eine Pflegekammer kann und soll die Arbeitsbedingungen von Pflegepersonen nicht verändern. Gute Pflege braucht gute Rahmenbedingungen. Diese verantworten Arbeitgeber und Politik. Echten Einfluss kann die Pflegekammer aber nur auf das Verhalten der Pflegefachpersonen, nicht auf die Verhältnisse nehmen, unter denen berufliche Pflege geleistet wird.



Bundesweite Erfahrungen sprechen gegen eine Pflegekammer

In Rheinland-Pfalz wurde Anfang 2016 die erste Landespflegekammer errichtet. Die Erfahrungen aus mittlerweile sieben Jahren zeigen: Die Pflegekräfte hatten davon bisher keine Vorteile. Die grundlegenden Probleme der Pflege – hohe Belastung, zu wenig Personal und vor allem in der Altenpflege eine unzureichende Bezahlung – bleiben ungelöst.

Für die Qualität der Pflege ist dort bis heute nichts erreicht. Unmut regt sich gegen die Landespflegekammer vor allem wegen fehlender Transparenz. So weigerte sie sich, den Entwurf für eine Berufsordnung zu veröffentlichen und mit den Pflegekräften zu diskutieren, bevor diese beschlossen war.

In Bremen und im Saarland übernimmt die Arbeitnehmerkammer bzw. die Arbeitskammer auch die Belange der Selbstverwaltung der Arbeitnehmer*innen in der Pflege.

In Hessen und Hamburg haben befragte Pflegekräfte die Errichtung einer Pflegekammer mehrheitlich abgelehnt.

In Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden 2018 Landespflegekammern errichtet. Schon wenige Monate

später liefen Pflegekräfte in beiden Ländern dagegen Sturm, nachdem sie zu Mitgliedschaft und Beiträgen verpflichtet wurden. Fast 51.000 Menschen haben in Niedersachsen eine Petition zur Auflösung der Landespflegekammer unterzeichnet, etliche gingen zu Demonstrationen auf die Straße. In unter anderem von ver.di geforderten Vollbefragungen aller Mitglieder der dortigen Pflegekammern sprach sich eine überwältigende Mehrheit für deren Auflösung aus.

Eine Konferenz von Pflegekräften hat Eckpunkte für eine Alternative zur Pflegekammer erarbeitet, die ohne Pflichtmitgliedschaft und Zwangsbeitrag auskommt.

Ein solches Modell gibt es in Bayern mit der »Vereinigung der Pflegenden in Bayern«. Diese setzt auf Freiwilligkeit und schafft keine Berufserichtsbarkeit. Ein Beitrag wird nicht erhoben. Stattdessen wird sie staatlich finanziert. Anders als im herkömmlichen Kammermodell können auch Pflegehelfer*innen Mitglied werden. Zudem können Gewerkschaften und Berufsverbände mitarbeiten. Im Freistaat hat man damit gute Erfahrungen gemacht.

Selbstbestimmung durch Zwang?

Wenn die Landespflegekammer in Baden-Württemberg errichtet wird, gibt es kein Wahlrecht mehr. Auch keine Austrittsmöglichkeit.

Ob sie es will oder nicht, jede Pflegefachkraft, die in Baden-Württemberg arbeitet, ist dann automatisch verpflichtet,

- Mitglied zu sein,
- Mitgliedsbeiträge und Gebühren zu entrichten,
- sich fortzubilden – zur Not in der Freizeit und/oder auf eigene Rechnung
- und die Beschlüsse der Vertreterversammlung bzw. des Vorstands der Pflegekammer einzuhalten.

Das gilt auch dann, wenn man gerade in Elternzeit oder langzeiterkrankt ist.

Entziehen kann man sich dieser Mitgliedschaft nur durch Berufsaufgabe oder den Wechsel in ein anderes Bundesland.

Falls sich ein (Pflicht)Mitglied durch die Pflegekammer schlecht vertreten sieht, hat es kein Recht auszutreten. Der Zwangsmitgliedschaft einer Berufskammer können sich Betroffene nicht ohne Nachteile widersetzen.

Das macht alle Pflegefachkräfte zu Dienerinnen zweier »Herren« – des jeweiligen Arbeitgebers und der Pflegekammer. Der Arbeitgeber stellt auf Basis seines Direktionsrechtes Anforderungen an die Pflegekraft.

Die Kammer kann beim Verstoß gegen die von ihr erlassene Berufsordnung gegen die einzelne Pflegekraft Sanktionen beschließen. Statt der versprochenen und erhofften Selbstbestimmung unterliegen Pflegekräfte somit einer doppelten Fremdbestimmung.

Eine starke Stimme?

Die meisten organisierten Pflegenden sind Mitglieder der Gewerkschaft ver.di. Andere sind in Berufsverbänden organisiert. Aber die große Mehrheit hat sich nirgends organisiert.

Entstünde mit der Pflegekammer eine Institution, in der die Pflege gegenüber der Politik mit »einer Stimme« spricht? Das klingt verlockend, doch die Realität wird eine andere sein. Auch eine Pflegekammer wird nicht für alle beruflich Pflegenden sprechen, sondern muss die vorhandene Vielfalt widerspiegeln.

Jeder und jede muss sich fragen, was sie persönlich von einer Pflegekammer hätte. Hat die Pflegekammer tatsächlich positive Auswirkungen auf die tägliche Berufspraxis, das Ansehen und den Einfluss der beruflich Pflegenden?

Wir meinen: Nein, und dafür gibt es gute und schwerwiegende Gründe.



Andreas Henke

Wie ist die Situation?

Die Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit zur Pflege aus dem Jahr 2023 zeigt, dass die psychischen und körperlichen Belastungen, denen Pflegenden in ihrem Beruf ausgesetzt sind, seit Jahren enorm hoch sind. Über 60 Prozent der Beschäftigten in der Altenpflege, sowie knapp 80 Prozent der Beschäftigten in der Krankenpflege fühlen sich demnach oft oder sehr häufig bei der Arbeit gehetzt oder stehen unter Zeitdruck.¹ Deshalb sehen sich viele Pflegenden gezwungen, Abstriche bei der Qualität ihrer Arbeit zu machen.² Besonders alarmierend: über 2/3 der beruflich Pflegenden gehen davon aus, ihren Beruf nicht bis zur Rente ausüben zu können.³

- 1 Arbeitsbedingungen in der Pflege revisited, Seite 4, Institut DGB-Index Gute Arbeit, 2023 t1p.de/dgbPfl2023
- 2 Arbeitsbedingungen in der Pflege revisited, Seite 5, Institut DGB-Index Gute Arbeit, 2023 t1p.de/dgbPfl2023
- 3 Arbeitsbedingungen in der Pflege revisited, Seite 10, Institut DGB-Index Gute Arbeit, 2023 t1p.de/dgbPfl2023

Hauptursache für die schlechten Arbeitsbedingungen in der Pflege ist in unseren Augen, dass Menge und Umfang der Arbeitsaufgaben zu hoch und das jeweils eingesetzte Personal zu wenig ist.

Dass auch in Baden-Württemberg ein Mangel an beruflich Pflegenden existiert, wird im Monitoring Pflegepersonal in Baden-Württemberg 2022 ersichtlich. Demnach gaben über 60 Prozent der befragten Dienste, Einrichtungen und Krankenhäuser an, 2022 von einem Personalmangel betroffen gewesen zu sein. Nur 5 Prozent konnten offene Pflegestellen zeitnah besetzen.⁴

Um gesetzliche und fachliche Vorgaben einhalten zu können, müssen die Bedingungen stimmen. Genügend Personal ist die Grundvoraussetzung für gute Pflege. Das ist der Kern des Problems. Wird dieser nicht angegangen, verbessert sich nichts – mit oder ohne Pflegekammer.

- 4 Monitoring Pflegepersonal in Baden-Württemberg 2022: sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Monitoring-Pflegepersonal-BW_2022.pdf

Die Folgen des Mangels:

- Pflegekräfte verzichten »freiwillig« auf Rechte, um ihre Arbeit zu schaffen, zum Beispiel auf gesetzlich vorgeschriebene Pausen. Sie springen außerhalb des Dienstplans ein, leisten Überstunden bzw. Mehrarbeit, weil das vorhandene Personal nicht bis zum Ende des Monats reicht. Das haben etliche Pflegeteams mit der Aktion »Das Soll ist voll« deutlich gemacht.
- Es gibt zu wenig Zeit für die Praxisanleitung von Auszubildenden. Laut Ausbildungsreport Pflegeberufe 2021 haben über 40 Prozent der Befragten Azubis selten oder nie Praxisanleitung erhalten.⁵
- Es besteht die Gefahr unzureichender Versorgung und gefährlicher Pflege.

Wofür gibt es Berufskammern?

Kammern richten sich an Selbstständige. Vom Heilberufekammergesetz (HBKG) in Baden-Württemberg sind bisher Berufe wie Ärzt*innen, Zahnärzt*innen, Apotheker*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen erfasst. Die Kammern dienen vor allem der Berufsaufsicht bei Selbstständigen. Für abhängige Beschäftigungsverhältnisse sind sie nicht gedacht.

Allerdings arbeiten nahezu alle der rund 100.000 beruflich Pflegenden in Baden-Württemberg als Angestellte in Krankenhäusern bzw. der stationären oder ambulanten Pflege. Sie befinden sich in einem weisungsgebundenen Arbeitsverhältnis. Die Rahmenbedingungen ihrer Pflegetätigkeit werden durch die Arbeitgeber festgelegt. Diese müssen die Qualität der Patientenversorgung gewährleisten.

⁵ Ausbildungsreport Pflegeberufe 2021: t1p.de/arp2021

Die Pflegekammer hat entscheidende Konstruktionsfehler

Die Pflegekammer kann ihre Aufgaben nicht frei wählen. Als Körperschaft öffentlichen Rechts werden ihr staatliche Aufgaben übertragen. Das Land behält nur noch eine Aufsicht.

Befürworter*innen der Pflegekammer sagen: »Pflegekammern entstehen, wo der Staat die Aufgabe, zu entscheiden wie Pflege erbracht wird, an die Berufsgruppe der Pflegenden übertragen hat. Die Kammern vertreten die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern.«⁶

Warum sollten die beruflich Pflegenden anstreben, dass die Qualität ihrer Arbeit nicht nur von den Arbeitgebern und vom Staat, sondern zusätzlich von einer Kammer überwacht und reguliert wird? Und vor allem: Warum sollten sie dafür auch noch selbst bezahlen?

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, ist eine originäre Aufgabe des Staates.

Auf die Verhältnisse, unter denen Pflegekräfte zu arbeiten haben, hat die Kammer keinen Einfluss. Was schützt vor unsachgemäßer Pflege, wenn schlechte Arbeitsbedingungen die Ursache der meisten Probleme sind? Bessere Arbeitsbedingungen! Und nicht eine Kammer, die die einzelne Pflegefachkraft beim Verstoß gegen Berufspflichten zusätzlich sanktioniert.

Klar ist: Die Qualität der Pflege hängt entscheidend von den Arbeitsbedingungen ab. Wenn Personal fehlt, können zum Beispiel Hygienevorschriften oft nicht eingehalten werden, fehlt die Zeit für Gespräche und Begleitung.

Ob Pflegekräfte so arbeiten können, wie es gelehrt und gelernt wird, hängt davon ab, wie viel Personal mit welcher Qualifikation tatsächlich eingesetzt ist.

⁶ Pressemitteilung des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe, DBfK Nordwest e.V. und DBfK Südwest e.V. vom 13. Dezember 2017

Wer trägt die Verantwortung?

Politik und Arbeitgeber stehen in der Verantwortung, die Verhältnisse zu ändern. Der Staat muss dafür sorgen, dass gute Pflege möglich ist. Der Arbeitgeber muss eine gute Versorgung gewährleisten und für die Gesundheit seiner Beschäftigten Sorge tragen. Es ist zu befürchten, dass sich die Politik aus der Affäre zieht, wenn die Pflegekammer existiert. Schon jetzt könnten die politisch Verantwortlichen Zeit und Geld, statt in die Errichtung einer Pflegekammer, in die wirklich wichtigen Ziele investieren: in bessere Rahmenbedingungen für die Pflege.

Endlich lebenslanges Lernen?

Eine Pflegekammer erwartet – wie auch die Ärztekammer – regelmäßige Nachweise über durchgeführte Fortbildungen ihrer Pflichtmitglieder, damit diese ihre Berufszulassung behalten können. Lebenslanges Lernen ist gerade in den Gesundheitsberufen wichtig. Fortbildung darf aber nicht alleine in der Verantwortung der Beschäftigten liegen. Arbeitgeber müssen Freiräume dafür schaffen und die Kosten übernehmen. Die Kammer kann dies aber nicht vom Arbeitgeber einfordern, sondern verpflichtet einzig die Pflegefachperson.

Teamarbeit oder Spaltung?

Arbeit in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ist Teamarbeit. Doch die Pflegekammer schließt alle anderen an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen aus. Sogar die Gruppe der beruflich Pflegenden wird gespalten: Dreijährig examinierte sowie studierte Pflegekräfte müssen Mitglied werden. Alle anderen, zum Beispiel Pflegehelferinnen, bleiben außen vor. Statt die Pflege zu stärken wird sie gespalten.

Freiwillige oder Pflichtmitgliedschaft?

Bei ver.di entscheiden sich Beschäftigte immer freiwillig, ob sie Mitglied sein wollen. Wir setzen auf Überzeugung, auf die Emanzipation erwachsener Menschen. Immer mehr Beschäftigte im Gesundheitswesen organisieren sich in ver.di. Die Zahl der ver.di-Mitglieder im Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft nimmt in Baden-Württemberg seit Jahren kontinuierlich zu.

Richtig ist: Die beruflich Pflegenden müssen in der Gesellschaft und bei den politisch Verantwortlichen stärker Gehör finden. Doch die Grundlage für mehr Einfluss und Ansehen ist Stärke. Stärke kommt durch Solidarität. Solidarität entsteht durch Engagement für gemeinsame Ziele. Engagement ist freiwillig.

Eine Pflegekammer ist das genaue Gegenteil. Wer nimmt eine Organisation wirklich ernst, wenn deren Mitgliederstärke nicht auf Freiwilligkeit, sondern auf Zwang beruht?

Was hilft den Pflegenden wirklich?

Pflege ist eine höchst verantwortungsvolle Tätigkeit. Die hohe gesellschaftliche Anerkennung führt nicht automatisch zu einer Aufwertung. Entscheidend für die Stärkung der pflegerischen Berufe sind die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und höhere Gehälter.

ver.di steht für:

- Die zügige Umsetzung einer bedarfsorientierten, bundesweit einheitlichen Personalausstattung für die Altenpflege und der PPR 2.0 für die Krankenhäuser. Deren Einhaltung muss verpflichtend sein und regelmäßig überprüft werden. So verbessern sich die Rahmenbedingungen, erhöht sich die Qualität der Pflege und die Attraktivität des Berufs. Verantwortlich ist der Gesetzgeber. Eine Pflegekammer hat hierzu keinerlei Regelungskompetenz.
- Gute Tarifverträge. Sie sorgen verbindlich für eine ange-

messene Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen. Tarifverträge kann nur die Gewerkschaft verhandeln. Eine Pflegekammer darf hier keinen Einfluss nehmen.

- Bedarfsgerechte Finanzierung aller Bereiche der Daseinsvorsorge, allem voran vollständige Refinanzierung sämtlicher Personalkosten. Profite pflegen keine Menschen.

Statt der versprochenen Selbstbestimmung bedeutet die Pflegekammer eine doppelte Fremdbestimmung: Pflegekräfte sind zugleich den Regeln der Kammer und dem Direktionsrecht ihres Arbeitgebers unterworfen. Das bedeutet mehr, nicht weniger Druck.

Die Pflegekammer kann nichts zur Verbesserung des beruflichen Alltags von Pflegekräften beitragen. Im Gegenteil: Die politisch Verantwortlichen können sich herausreden, sie hätten den Pflegenden mit der Pflegekammer geholfen. Die Probleme der Pflege sind allen

Verantwortlichen bekannt. Das gilt auch für die Lösungen: verbindliche Personalvorgaben, denn sie sind die entscheidende Bedingung für eine hohe Pflegequalität; gute Bezahlung, auch in der Altenpflege; bessere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen; die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zur Vollversicherung im Rahmen der solidarischen Pflegegarantie.

Wir sind davon überzeugt:

Die Pflege verschafft sich Respekt durch eine starke, selbstbewusste Bewegung der Beschäftigten. Wir haben die Situation in Kliniken und Pflegeeinrichtungen zum öffentlichen Thema gemacht. Niemand kommt mehr daran vorbei, dass mehr Personal und Entlastung nötig sind. Die politisch Verantwortlichen sind gezwungen zu handeln. Aber wir sind noch nicht am Ziel.

Deshalb setzen wir uns weiterhin ausdauernd und entschlossen dafür ein, die Situation in der Pflege wirksam und spürbar für die zu Pflegenden und die beruflich Pflegenden zu verbessern.

Dazu laden wir Dich ein. Macht mit!

→ mitgliedwerden.verdi.de

Dein Kontakt zu ver.di

ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg
Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste,
Bildung und Wissenschaft
Theodor-Heuss-Straße 2/1
70174 Stuttgart

[gesundheitsozialesbildung-
bawue.verdi.de](mailto:gesundheitsozialesbildung-bawue.verdi.de)



mitgliedwerden.verdi.de